



Vereinsspezifisches Hygienekonzept Turnverein 1895 e.V. Ockenheim

Für den Sportbetrieb im Freizeit- und Breitensport im Innenbereich sind nachfolgende Abstands- und Hygieneauflagen zu beachten.

Die allgemein geltenden Hygiene- und Abstandsregeln sind jederzeit einzuhalten.

Allgemeine Hinweise

- Der Sportbetrieb darf nur von Übungsleiterinnen und Übungsleitern durchgeführt werden, die durch den Vorstand des Turnverein 1895 e.V. Ockenheim in das vereinsspezifische Hygienekonzept eingewiesen wurden und die Zustimmungserklärung zur Wiederaufnahme des Sportbetriebs unterschrieben haben.
- Bei jeder Übungsstunde darf die Personenbegrenzung von maximal 30 Personen nicht überschritten werden.
- Das Betreten der Halle obliegt ausschließlich den Sporttreibenden. Publikumsverkehr ist nicht gestattet.
- Gemeinsame Treffen und Austausch sowie Verzehr von Speisen und Getränken im Vorfeld oder im Nachgang einer Übungsstunde sind untersagt.
- Die Beschilderungen hinsichtlich der Laufwege und Ablageflächen sind zu beachten.
- Die abgesperrten Bereiche sind in keinem Fall von den Sporttreibenden zu betreten.
- Sanitärbereiche dürfen nur einzeln betreten werden.
- Die Mitnahme von Gegenständen ist auf das für die Sportausübung notwendige zu reduzieren.
- Die Turnhalle ist in Sportkleidung zu betreten. Das Umziehen in der Turnhalle ist nicht gestattet. Die Umkleidekabinen und Duschen bleiben geschlossen.
- Während der gesamten Übungsstunde ist für eine durchgängige Luftzirkulation zu sorgen.
- Die Teilnahme von Risikogruppen am Sportbetrieb ist sorgfältig abzuwägen.
- Das Tragen eines Nasen-Mundschutzes ist zum Betreten und Verlassen der Halle erforderlich.
- Es sind regelmäßige Kontrollen der Verfügbarkeit der erforderlichen Hygieneartikel durchzuführen und entsprechend mitzuteilen, wenn etwas zu Neige geht.
- Der Vorstand des Turnverein 1895 e.V. Ockenheim behält sich vor, gegebenenfalls Änderungen der Trainingszeiten zur Entzerrung des Sportbetriebs vorzunehmen.
- Die allgemeinen Regelungen der aktuell geltenden Corona-Bekämpfungsverordnung Rheinland-Pfalz sowie die jeweils geltenden sportartenspezifischen Vorschriften und das vereinsspezifische Hygienekonzept sind jederzeit zu beachten.

Hygieneregungen

- Beim Betreten der Halle müssen die Hände nach den geltenden Hygienevorschriften gereinigt und desinfiziert werden.
- Es sind die allgemeinen Hygieneempfehlungen zu beachten.

Abstandsregelungen

- Es ist ein Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen einzuhalten. Bei Sportarten, die zu verstärktem Aerosolausstoß führen, ist ein Abstand von 3 Metern zu anderen Personen einzuhalten. Eine Unterscheidung nach Altersgruppen ist nicht erforderlich soweit die Einhaltung der Abstands- und Kontaktbeschränkung sichergestellt ist.
- Jeglicher Körperkontakt ist zu vermeiden.
- Die Turnhalle darf nicht gemeinsam, sondern nur einzeln betreten und verlassen werden. Sollte die Halle noch geschlossen sein, haben die Wartenden Abstand zu halten.
- Bringende bzw. Abholende Eltern haben ebenfalls den Abstand zueinander zu wahren. Die Aufsichtspflicht für Kinder und Jugendliche muss gewährleistet sein.
- Die folgende Trainingsgruppe darf die Turnhalle erst betreten, wenn die vorhergehende Trainingsgruppe die Turnhalle vollständig verlassen hat. Die Übungsleiterin bzw. der Übungsleiter hat für ein zügiges Verlassen der Turnhalle Sorge zu tragen.

Reinigung

- In der zu nutzenden sanitären Anlage (Herren WC Erdgeschoss) ist für eine regelmäßige Reinigung der Toilette, der Türklinken, Waschbecken und Ablageflächen zu sorgen. Die durchgeführte Reinigung ist in der ausgehängten Liste zu erfassen.
- Alle Trainingsgeräte sind nach der Benutzung und jedem Wechsel zu reinigen.
- Allgemeine Kontaktflächen in der gesamten Halle sind regelmäßig zu reinigen.
- Zur Reinigung müssen die zur Verfügung gestellten Einmal-Papierhandtücher und Reinigungsmittel verwendet werden.

Trainingsbetrieb

- Abfrage der Sporttreibenden nach Gesundheit:
 - Die Sporttreibenden haben vor ihrer persönlichen ersten Übungsstunde den Fragebogen SARS-CoV-2 Risiko auszufüllen und bei ihrer Übungsleiterin bzw. ihrem Übungsleiter abzugeben. Ohne ausgefüllten Fragebogen ist eine Teilnahme am Sportbetrieb nicht gestattet. Die Fragebögen werden bei der vom Verein benannten Personen gesammelt und vertraulich behandelt.

- Die Übungsleiterin bzw. der Übungsleiter befragt vor Beginn einer jeden Stunde die Sporttreibenden nach möglichen Krankheitssymptomen.
- Personen mit Symptomen einer Atemwegsinfektion ist der Zugang zu verwehren.
- Die Übungsleiterinnen und Übungsleiter informieren die Sporttreibenden über die einzuhaltenden Regelungen (allgemeine und vereinspezifische Hygiene- und Abstandsregelungen).
- In jeder Übungsstunde ist eine Anwesenheitsliste (Datum, Ort, Vor- und Nachname) zu führen, die nach jedem Training von der Übungsleiterin bzw. dem Übungsleiter am vereinbarten Sammelpunkt abzugeben ist. Es ist der zur Verfügung gestellte Vordruck zu verwenden.
- Jeder Sporttreibende erhält einen zugewiesenen Bereich für die Ablage des eigenen Equipments (Trinkflasche, Handtuch, Schlüssel, etc.) sowie für den Aufenthalt während der Pausenzeiten.
- Nach Möglichkeit ist eigenes Equipment der Sporttreibenden zu nutzen.
- Hilfestellungen sind grundsätzlich nicht gestattet.
- Übungseinheiten mit Mannschaftsspiel-Charakter sind nicht erlaubt.
- Spiel- und Wettkampfsituation bei denen ein direkter Kontakt erforderlich oder möglich ist, sind untersagt.
- Jeglicher Körperkontakt ist zu vermeiden.
- Der Aufbau der Turn- und Sportgeräte muss in jeder Übungseinheit organisiert und koordiniert werden und möglichst von wenigen Personen vorgenommen werden. Der Auf- und Abbau sollte möglichst vor Beginn bzw. Ende der Übungsstunde von den Übungsleiterinnen bzw. Übungsleitern vorgenommen werden.
- Nach Wechsel des Geräts ist dieses zu reinigen.
- Vor und nach den Übungsstunden ist intensiv durchzulüften.
- Während der Übungsstunden ist für eine durchgängige Luftzirkulation zu sorgen.
- Den Anweisungen der Übungsleiterin bzw. des Übungsleiters ist uneingeschränkt Folge zu leisten.